



Pressemitteilung

vom 17.05.2022

Neue Missbrauchsbeauftragte Kerstin Claus: „Verantwortung darf beim Thema Kindesmissbrauch nicht wegdelegiert werden!“

Beauftragte Claus skizzierte in ihrer heutigen Antritts-Pressekonferenz zentrale Themen für die Jahre 2022/23.

Berlin, 17.05.2022. Die neue Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, hat heute einige ihrer zentralen Themen für die Jahre 2022/23 vorgestellt. Kerstin Claus wurde am 30. März mit Beschluss der Bundesregierung zur neuen Beauftragten berufen und hat das Amt am 1. April 2022 angetreten.

Claus: „Meine Botschaft ist klar: Ich kämpfe dafür, sichtbar zu machen, dass sexueller Missbrauch jede und jeden angeht. Wir alle gemeinsam tragen eine persönliche, gesellschaftliche oder politische Verantwortung, die wir nicht weg delegieren dürfen. Es ist mein Ziel, dieses Bewusstsein gesamtgesellschaftlich zu stärken, damit Kinder und Jugendliche künftig effektiver vor sexualisierter Gewalt geschützt und Taten schneller aufgedeckt werden. Sexualisierte Gewalt geschieht nicht spontan oder aus Versehen. Sie findet auch nicht irgendwo, sondern mitten unter uns statt. Wir alle müssen lernen, für möglich zu halten, dass sie in unserem ganz persönlichen Umfeld stattfindet, dass wir alle mit großer Wahrscheinlichkeit betroffene Kinder und wahrscheinlich auch Täter und Täterinnen kennen. Nur wer das begreift, wird Missbrauch wahrnehmen, sich zuständig fühlen und bereit sein zu handeln.“

Ausbau von Netzwerken vor Ort und Unterstützung von Landesbetroffenenräten

„Fälle wie jene in Staufen und Lügde, die nur stellvertretend für so viele stehen, haben uns in den vergangenen Jahren sehr deutlich vor Augen geführt, was es heißt, wenn zu spät interveniert wird, weil Strukturen im Kinderschutz sich nicht effektiv vernetzen und Hinweisen nicht konsequent nachgegangen wird“, so Claus. Eine solche Verantwortungsdelegation verhindert frühzeitige Aufdeckung und führt dazu, dass Kinder weiter Taten ausgeliefert bleiben. „Rund 14 Millionen Kinder und Jugendliche leben in Deutschland. Wenn wir sie ausreichend schützen wollen, müssen die Strukturen um das Kind herum funktionieren.“

Friederike Beck

Pressesprecherin

Postanschrift:

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Dienstsitz:

Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin

T +49 (0)3018 5 55 1554

F +49 (0)3018 5 55 41565

Friederike.beck@ubskm.bund.de

www.beauftragte-missbrauch.de

Twitter: @ubskm_de

Instagram: @missbrauchsbeauftragte



Deshalb brauchen wir starke Netzwerke, Schutzkonzepte vor Ort und verlässliche Hilfen, die Betroffenen über die gesamte Lebensspanne niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Hierfür müssen wir diejenigen stärken, die sich vor Ort gegen sexuelle Gewalt engagieren: die Beratungsstellen, die Kinder- und Jugendhilfe, die Ermittlungsbehörden und auch Ausbildungseinrichtungen, zum Beispiel für soziale und pädagogische Fachkräfte – dies sind alles Strukturen, die in Länderverantwortung liegen und dort ressortübergreifend weiter ausgebaut werden sollten.“ **Claus** wolle bereits in diesem Jahr verstärkt den Dialog vor Ort mit den Ländern, Kommunen und Gemeinden suchen. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist ihr die strukturierte politische Anbindung von Betroffenenexpertise auf Länderebene, analog zum Betroffenenrat beim UBSKM-Amt: Es brauche den konsequenten Austausch von Politik mit Betroffenen. Über Landesbetroffenenräte wird ihre spezifische Fachlichkeit und ihr Erfahrungswissen nutzbar. Betroffene wissen, was geholfen hätte, die Taten zu verhindern oder wenigstens die Folgen bestmöglich zu minimieren.

Kompetenzzentrum Forschung für Deutschland - damit regelmäßig erhobene Zahlen evidenzbasierte und nachhaltige politische Entscheidungen ermöglichen

Dass wir trotz allen Engagements der vergangenen Jahre vielfältig noch am Anfang stehen, etwa wenn es um die verpflichtende Verankerung von Schutzkonzepten in Schulen, in Vereinen, in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit geht, ergibt sich für **Claus** auch daraus, dass es noch immer keine wirklich aussagekräftigen und validen Daten gebe: „Es ist ein Skandal, dass wir selbst im Jahr 2022 noch immer keine verlässlichen Zahlen zum Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche haben. Und das obwohl wir wissen, dass die in den verschiedenen Systemen erfassten Fälle, das Hellfeld, nur ein Bruchteil der tatsächlichen Zahlen darstellt.“ **Claus**: „Das Thema Prävalenzdaten werden wir jetzt zügig angehen. Wir müssen Zahlen dauerhaft und regelmäßig erheben. Nur so können wir erkennen, ob Politik greift, sich die Zahl der Taten reduziert, Taten schneller aufgedeckt und Kinder besser geschützt werden.“ Hier beruft sich **Claus** auf gleichlautende Verständigungen des ‚Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen‘, die dieser im Sommer 2021 vorgelegt hatte. **Claus** stellt klar, dass es gerade nicht um eine einmalige Stichprobe gehen dürfe, sondern um die Darstellung von Entwicklungen in Form eines regelmäßigen Lagebildes. Ein nationales Kompetenzzentrum Forschung sollte dieses systematisch und fortlaufend erheben. „Dies ist mir ein zentrales Anliegen. Fachlich besteht hier breite Einigkeit. Jetzt braucht es konkret Zusagen aus der Politik, um zügig in die Umsetzung zu kommen.“

Gesetzliche Verankerung des UBSKM-Amtes sollte jetzt schnell umgesetzt und ein Recht auf Aufarbeitung für Betroffene mitgedacht werden

Claus begrüßte die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur gesetzlichen Verankerung des UBSKM-Amtes. „Es ist wesentlich, das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche endlich auch verbindlich im Parlament zu verankern.“



Über eine gesetzlich geregelte Berichtspflicht gegenüber dem Parlament zum Stand der Prävention, Intervention und Aufarbeitung werde es möglich, positive Entwicklungen auf Bundes- aber auch Landesebene zu benennen und auf Verbesserungen hinzuwirken. Zudem halte der Koalitionsvertrag explizit fest, dass die Regierung künftig Aufarbeitung aktiv begleiten und befördern und wenn erforderlich hierfür gesetzliche Grundlagen schaffen wird. „Es ist von besonderer Bedeutung, dass endlich auch der Staat bereit ist, hier mehr Verantwortung zu übernehmen. Dort, wo Kinder und Jugendliche nicht vor sexualisierter Gewalt geschützt wurden, kann Aufarbeitung wenigstens heute Taten sichtbar machen. Deswegen sollte ein Recht für Betroffene auf Aufarbeitung im Gesetzgebungsprozess mitgedacht werden.“

Start der Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne im Herbst 2022 – damit alle verstehen, was das Thema Missbrauch mit ihnen zu tun hat und handeln können

Die Unabhängige Beauftragte kündigt den Start für die gemeinsame Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne mit dem Bundesfamilienministerium für diesen Herbst an. **Claus:** „Wir brauchen eine solche Kampagne, die insbesondere uns Erwachsene adressiert: Täterstrategien sind hochmanipulativ und sie beziehen immer auch das soziale Umfeld ein. Das müssen wir verstehen, wenn wir Kinder künftig besser schützen, ihnen Hilfe ermöglichen wollen. Hierfür müssen wir nicht alle Expert:innen werden, aber wir alle sollten über Täterstrategien Bescheid wissen. Erst wenn wir begreifen, dass sexueller Missbrauch jederzeit auch in unserem direkten Umfeld stattfinden kann, werden wir anfangen, genauer hinzusehen und auch aktiv zu werden.“ Einen solchen Bewusstseinswandel erreiche man nicht mit ein paar Plakaten. Deswegen habe man die Kampagne von Beginn an auf mehrere Jahre angelegt. Trotz früherer Zusagen fehle es aktuell aber an Finanzierungszusagen über 2022 hinaus.

Claus: „Sexueller Missbrauch ist immer noch ein Tabuthema. Noch immer wird die ganz konkrete Bedrohung von so vielen Kindern und Jugendlichen verdrängt und weggeschoben. Die Kampagne will genau diese Haltung des Verdrängens durchbrechen: Damit dies gelingen kann, müssen wir dieses Thema immer wieder neu zu den Menschen bringen. Lösungen aufzeigen und Netzwerke vor Ort stärken. Eine auf mehrere Jahre angelegte Kampagne ist auf diesem Weg ein wesentlicher Baustein.“

Die Pressemappe zur Antritts-Presskonferenz finden Sie hier: <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/pressemitteilungen>

Bitte weisen Sie in Ihrer Berichterstattung auf die Hilfeangebote der Unabhängigen Beauftragten unter www.hilfe-portal-missbrauch.de hin sowie auf das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym). Weitere Hinweise hierzu finden Sie hier: <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/auf-hilfeangebote-in-der-berichterstattung-hinweisen>

Informationen zum Betroffenenrat und Ansprechpersonen für die Medien finden Sie hier: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/img/Betroffenenrat/Ansprechpersonen_des_Betroffenenrates_fuer_Medienanfragen.pdf



Lebenslauf Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Berufliche Tätigkeiten

- seit 04/2022 Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Amtszeit: 5 Jahre
- seit 2015 Beratung und Schulung mit den Schwerpunkten Prävention/Intervention und Opferentschädigungsrecht/Hilfesysteme (u. a. für das Ministerium für Bildung (BM) und das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MMFKI) des Landes Rheinland-Pfalz sowie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen, Mitarbeit beim Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), begleitende Beratung zum Pakt gegen sexuelle Gewalt des Landes Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Rheinland-Pfalz (MFFKI), Beratung zu (ergänzenden) Hilfen und Entschädigungsleistungen für Betroffene von sexualisierter Gewalt für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- 1996 – 2022 Redakteurin ZDF heute, heute journal, Landesstudio München; zwischen 2001 und 2004 SWR Hörfunk, Deutsche Welle TV, südliches Afrika
- 2001 – 2004 Heinrich-Böll-Stiftung/Südafrika, diverse Projektarbeit vor Ort (Presse, PR, Veranstaltungen, Schulungen)

Ehrenamtliches Engagement

- 2016 – 2022 Mitglied im Betroffenenrat beim USBKM (u. a. Gästin in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Mitglied der AG Aufarbeitung Kirchen des USBKM, Mitglied der AG Presse des Betroffenenrats, Konzeptgruppe des USBKM zu OEG/EHS)
- 2019 – 2022 Mitglied im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen des BMFSFJ/USBKM
- seit 2015 Autismus Rheinhessen e. V. (im Vorstand 2018 – 2021)
- seit 2010 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Studium

- 2016 – 2020 Technische Universität Kaiserslautern: Systemische Beratung (M. A.),
Thema der Masterarbeit: „(Un-)Möglichkeit von Aufarbeitung sexueller
Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kontext Kirche: Systemische
Überlegungen vor dem Hintergrund der Entschädigungsdebatte in
Deutschland“
- 1995 – 1996 Syracuse University, N.Y./USA: Broadcast Journalism (Stipendium
Fulbright Kommission für Masterstudium USA)
- 1990 - 2000 Universität Regensburg/Ludwig-Maximilians-Universität München:
Neuere deutsche Literatur, Deutsch als Fremdsprache und Wirtschafts-
und Sozialgeschichte (M. A.)

Schulbildung

- 1990 Abitur Gymnasium Vilshofen

Geboren 1969 in München, verheiratet, 2 Kinder

Weitere Informationen und Kontakt: <https://beauftragte-missbrauch.de/>



Fotos der Unabhängigen Beauftragten zur kostenfreien Nutzung

Die Fotos sind frei nutzbar. Bitte geben Sie Quelle und Copyright wie folgt an:

Quelle: UBSKM, ©Barbara Dietl

Download unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/pressefotos/fotos-der-unabhaengigen-beauftragten-kerstin-claus>





Forsa-Umfrage zu Wissensstand und Informationsbedarf zum Thema „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“

In Vorbereitung auf die geplante gemeinsame Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) wurde eine repräsentative Online-Umfrage von Erwachsenen in Deutschland durchgeführt, die Aufschluss über den Wissensstand und den Informationsbedarf zum Thema „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ geben sollte. Für die Erhebung hat das Meinungsforschungsinstitut Forsa bundesweit 2.005 Bürger:innen ab 18 Jahre vom 30. September 2021 bis 13. Oktober 2021 befragt.

→ Vor allem ein Widerspruch zeigte sich sehr deutlich: Fast 90 % der Befragten halten es zwar für wahrscheinlich, dass sexualisierte Gewalt im nahen Umfeld, vor allem in Familien, stattfindet - 85 % halten es aber gleichzeitig für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen, dass sexualisierte Gewalt in ihrer eigenen Familie passiert oder passieren könnte.

Ergebnisse (Auswahl):

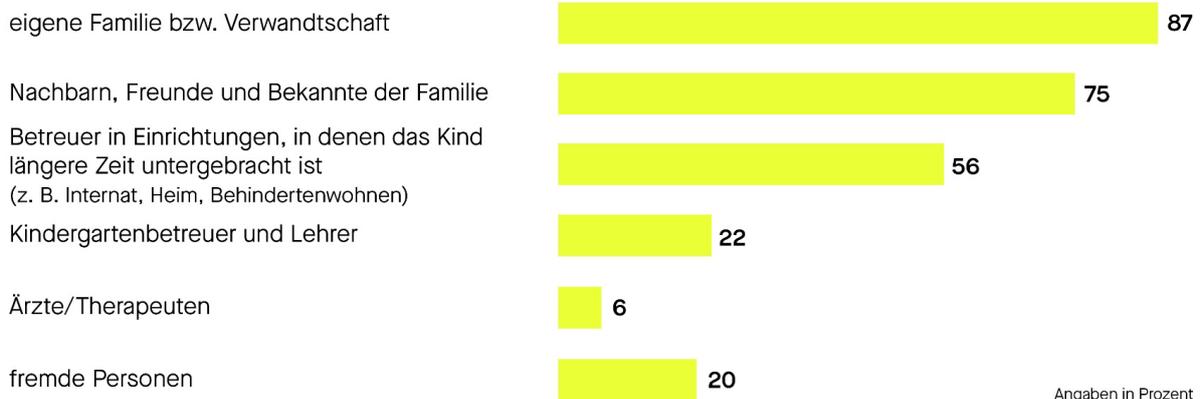
Missbrauchsgefährdung / Ort des Missbrauchs

Trotz des gefühlten schlechten Informationsstandes schätzen viele Befragte Kontexte des Missbrauchs und das Ausmaß der Gefährdung richtig ein:

- Eine große Mehrheit der Befragten (fast 90 %) meint, dass sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen insbesondere in der eigenen Familie bzw. Verwandtschaft stattfindet. Nur 20 % der Befragten vermuten, dass Kinder und Jugendliche besonders durch fremde Personen missbrauchsgefährdet sind (gestützte Abfrage, mehrere Nennungen waren möglich).
- 2/3 der Befragten (67 %) ist der Meinung, dass sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen bei ärmeren und reicheren Menschen gleichermaßen vorkommt.
- Fast alle Befragten (jüngere und ältere nahezu gleichermaßen) sehen sexuelle Belästigung von Kindern/Jugendlichen im Internet als große oder sehr große Gefahr.



Durch wen sind Kinder und Jugendliche besonders missbrauchsgefährdet?

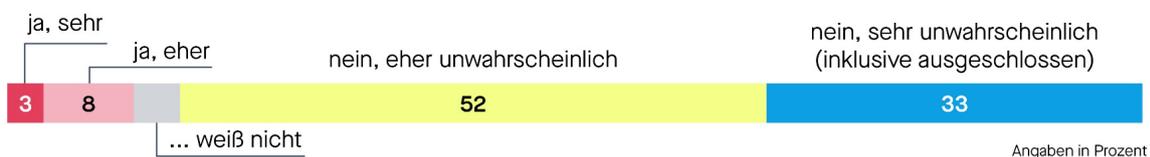


Angaben in Prozent

Wahrscheinlichkeit des sexuellen Missbrauchs im eigenen nahen Umfeld

- Nur insgesamt 11 % der Befragten halten es für sehr oder eher wahrscheinlich, dass sexueller Missbrauch an Kindern/Jugendlichen in ihrem näheren Umfeld stattfindet. 33 % halten es sogar für sehr unwahrscheinlich oder ausgeschlossen.
- Dies steht im Widerspruch dazu, dass die Befragten den Anteil der Betroffenen durchaus präzise schätzen und die Gefahr im Nahraum korrekt für am größten halten (s. vorhergehende Fragen).

Halten Sie es für wahrscheinlich, dass sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in ihrem näheren Umfeld stattfindet?



Angaben in Prozent

Anteil Betroffener

- Bei offener¹ Abfrage vermuten 28 % der Befragten, dass 5 bis 10 % der Erwachsenen als Kind oder Jugendliche:r sexuellen Missbrauch erlebt haben – entweder körperlich oder durch verbale

¹ offene und gestützte Abfragen: Eine Abfrage wird „offen“ genannt, wenn keine Antwortmöglichkeiten zur Auswahl vorgegeben werden. Eine Abfrage nennt man „gestützt“, wenn Antwortmöglichkeiten zur Auswahl vorgegeben werden.

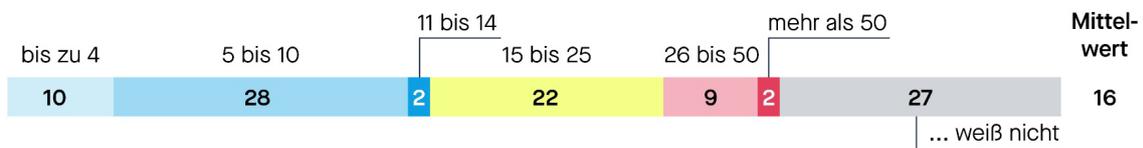
² Stand: Mai 2022



sexuelle Belästigungen, voyeuristisches Betrachten des kindlichen Körpers, exhibitionistische Handlungen und Masturbation vor dem Kind oder gezieltes Zeigen pornografischer Abbildungen.

- Bei gestützter Abfrage² mit drei Antwortmöglichkeiten legen sich 59 % der Befragten auf die Kategorie 5 % bis 10 % einer Schulklasse fest – das entspricht in etwa 1-2 Schüler:innen in einer Schulklasse und entspricht den Zahlen anderer Studienergebnisse.²

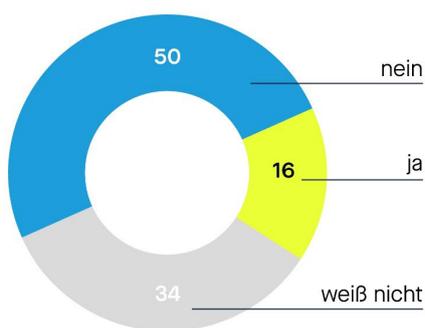
Unter 100 Erwachsenen haben wie viele Ihrer Meinung nach sexuellen Missbrauch erlebt?



Erkennen von Anzeichen

- Bei dieser Frage zeigt sich eine große Verunsicherung: Nur 16 % der Befragten würden laut Selbsteinschätzung Anzeichen für sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen erkennen.
- Auch bei Befragten mit Kindern im Haushalt ist der Anteil nicht viel höher, 18 % fühlen sich dazu in der Lage.

Würdem Sie laut Selbsteinschätzung Anzeichen für sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen erkennen?



Angaben in Prozent

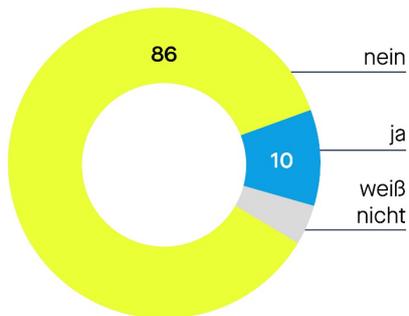
² s. UBSKM: Zahlen und Fakten - Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen unter https://beauftragtemissbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM-2022-02.pdf



Bekanntheit von konkreten Angeboten / Beratungsstellen

- Nur jede:r Zehnte kennt mindestens ein konkretes Beratungsangebot / eine konkrete Beratungsstelle, die zum Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen informiert, berät oder Hilfe bietet.

Kennen Sie mindestens ein konkretes Angebot oder eine Beratungsstelle, die zum Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen informiert, berät und Hilfe anbietet?



Angaben in Prozent

Statement Betroffenenrat

zur Antritts-Presskonferenz von Kerstin Claus, der neuen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

17. Mai 2022

Gemeinsam werden wir weiter laut sein

Wir begrüßen die Berufung unseres ehemaligen Mitglieds Kerstin Claus zur Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Dass mit Kerstin Claus erstmals eine Betroffene Unabhängige Beauftragte geworden ist, bedeutet für uns die konsequente Fortführung eines herausfordernden Amtes.

Wir alle kennen Kerstin Claus als leidenschaftliche Mitstreiterin, die immer parteiisch für die Bedürfnisse und Belange von Betroffenen eintritt. Auf unserer Betroffenenrats-Sitzung im April 2022 hatten wir bereits einen ersten Austausch zur Zukunft unserer gemeinsamen Arbeit. Mit der Entscheidung für Kerstin Claus werden die jahrelange Arbeit von Betroffenen sowie ihre vielfältigen Kompetenzen noch sichtbarer.

In der Familie erleben Kinder und Jugendliche am häufigsten sexualisierte Gewalt. Kerstin Claus hat in ihrem Statement zu ihrer Berufung im März 2022 zurecht festgestellt, dass uns das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern dauerhaft beschäftigen wird. Kinder und Jugendliche haben das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen und insbesondere die Familie, als schützenswerter Raum, wird als Tatort oft ignoriert. Wir sind uns mit Kerstin Claus einig, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die verbreitete Kultur des Vertuschens und Schweigens bei sexualisierter Gewalt in der Familie zu überwinden. Es geht beim Tatort Familie nicht nur um sexualisierte Gewalt in der Familie, als sei diese Gewalt ein singuläres Phänomen, sondern auch um Familien, in denen schon vor dem ersten sexuellen Übergriff kaum etwas wirklich in Ordnung war.

Die politische und gesellschaftliche Abwehr sexualisierter Gewalt im Tatkontext Familie ist nach wie vor stark ausgeprägt. Wir als Betroffenenrat werden eng an der Seite von Kerstin Claus stehen und uns gemeinsam für ein Umdenken und Hinschauen einsetzen.

Wer hinsieht, eingreift und versteht, kann helfen. Es bleibt die gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder unserer Gesellschaft, Kinder überall vor sexualisierten Gewalterfahrungen zu schützen, Anzeichen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegen- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wo Taten nicht verhindert werden konnten, besteht die Pflicht, Betroffenen verlässliche und flächendeckende Unterstützungsangebote zu unterbreiten sowie kind- und betroffenengerechte Verfahren bei Anzeige sicher zu stellen. Unverständlich ist, dass es bis heute keine Pflicht zur Verankerung von Schutzkonzepten in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt. Hier werden Parlamente und Regierungen in Bund und Ländern ihrer Verantwortung bis heute nicht gerecht.

„Kein Täter/keine Täterin darf sich sicher fühlen“ hat vor kurzem Bundesinnenministerin Nancy Faser zu den deutlich gestiegenen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 gesagt. Den Worten müssen nun

BETROFFENEN RAT

auch Investitionen und konsequentes Handeln folgen. Neben dem Ausbau flächendeckender Hilfsstrukturen benötigen wir beispielsweise eine verbesserte Qualifizierung sowie Spezialisierung aller Akteur*innen im Kinder- und Jugendschutz.

Alle Betroffenen haben ein Recht auf Aufarbeitung. Aufarbeitung braucht Mut. Durch Aufarbeitung zusammengetragenes Wissen über die Vergangenheit ist die Grundlage für den heutigen Kinderschutz. Aufarbeitung fragt danach, was Betroffenen sexualisierter Gewalt passiert ist und wie es dazu kommen konnte und ist somit die Grundlage, die von Kerstin Claus angesprochenen flächendeckenden Schutzkonzepte wirksam zu verankern und die genannte zielgerichtete Fort- und Weiterbildung zu etablieren.

Wir nehmen den Koalitionsvertrag ernst und erwarten, dass die Bundesregierung das Amt der Unabhängigen Beauftragten auf eine gute gesetzliche Grundlage stellt, die dem Stellenwert der Aufgabe gerecht wird. Gleiches gilt für die Arbeit und Ausstattung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Wir stehen gerne mit unserer Expertise im Gesetzgebungsprozess ratgebend zur Seite.

Grundlegende Voraussetzung ist letztlich eine zielgerichtete Zusammenarbeit auf allen Ebenen und zwischen Bund, Ländern und Kommunen, aber auch auf internationaler Ebene. Wir begleiten Kerstin Claus konstruktiv und kritisch, wenn sie als Unabhängige Beauftragte hier klare Impulse setzt. Auch wir setzen uns für eine bessere Betroffenenpartizipation auf Länder- und Bundesebene ein. Vor allem aber müssen lokale Netzwerke von Betroffenen aktiv gefördert, unterstützt und in die lokale Politik eingebunden werden. Die Handlungsfähigkeit der notwendigen Netzwerke von Betroffenen ist genauso wichtig, wie die der staatlichen Behörden.

Mut braucht Unterstützer*innen und parteiliche Haltung. Aufarbeitung braucht Rückendeckung und konkrete Hilfestellung im Alltag. Es ist die Aufgabe von Politik, Behörden, Justiz, der Zivilgesellschaft und aller Erwachsenen, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzubeugen und zu beenden.

Auch aus diesem Grund ist es richtig, dass insbesondere heute regionale Medien aufgefordert sind, über sexualisierte Gewalt zu berichten und dazu beizutragen, das gesellschaftliche Schweigen zu brechen. Gerne stehen wir zur Verfügung, unsere Expertise in die Medienarbeit einzubringen. Ansprechpersonen* finden Sie unter der Rubrik „Betroffenenrat“ auf der Site der UBSKM¹.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Kerstin Claus in ihrer neuen Rolle und haben größtes Vertrauen in ihre Kraft, ihre Ausdauer und ihre Beharrlichkeit für das Thema einzustehen.

Gemeinsam werden wir weiter laut sein.

Presseanfragen an den Betroffenenrat unter: presse@betroffenenrat-ubskm.de

Diese Meldung beinhaltet Forderungen und Ansichten des Betroffenenrates und gibt nicht die Positionen des UBSKM-Amtes wieder.

¹ https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/img/Betroffenenrat/Ansprechpersonen_des_Betroffenenrates_fuer_Medienanfragen.pdf